

Handlungsleitfaden bei sexuellen Grenzverletzungen an unserer Hochschule

Sexuelle Belästigungen werden an unserer Hochschule nicht geduldet!

Wir wollen, dass die Hochschule ein diskriminierungsfreier Ort ist!

Falls sich eine Betroffene oder ein Betroffener an Sie wendet, beachten Sie bitte folgendes:



Wie geht es weiter?

Nur wenn der Betroffene, die Betroffene einverstanden ist, können weitere Schritte unternommen werden.

Ablauf

Vorfall sexueller Belästigung oder sexueller Gewalt

Betroffene Person informiert eine Person ihres Vertrauens
oder
die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für sexuelle Belästigung
oder
eine Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule
und bekommt dort Hilfe und Unterstützung

Aufklärung über Möglichkeiten
des weiteren Vorgehens

Betroffene Person wünscht
kein weiteres Vorgehen

Betroffene Person wünscht
weiteres Vorgehen

Kommunikation ist erfolgt und das
belästigende und unangemessene
Verhalten wird eingestellt.

In enger Absprache werden mündliche
oder schriftliche Kontakte und die
Gesprächsteilnehmenden festgelegt.
⇒ **Sachverhaltsklärung**

Kommunikation ist erfolgt und das
belästigende und unangemessene
Verhalten wird **nicht** eingestellt.

Das weitere formelle Vorgehen wird gemeinsam besprochen.
Die Konsequenzen gehen von einer mündlichen oder
schriftlichen Ermahnung über Hausverbot und Geldbuße bis
hin zu Exmatrikulation bei Studierenden und fristlose
Kündigung bei Mitarbeitenden.